

## **Bürgermeisterwahl am 30. April 2023 Infos bzgl. Wahlbenachrichtigung und Briefwahl**

### **Zustellung der Wahlbenachrichtigungen**

In diesen Tagen werden die Wahlbenachrichtigungen für die Bürgermeisterwahl am 30. April 2023 zugestellt. Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger m/w/d), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Jeder Wahlberechtigte erhält eine solche Benachrichtigung. Sie ist zugleich Beleg für die Eintragung im Wählerverzeichnis der Gemeinde Ottersweier. Die Wahlbenachrichtigung sollte aufbewahrt und am Wahltag im Wahllokal vorgelegt werden. Wer bis 09.04.2023 keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, sollte sich bis spätestens am Freitag, 14.04.2023 mit der Gemeindeverwaltung Ottersweier, Bürgerservice, Laufer Str. 18 in Verbindung setzen, um das Wahlrecht abzuklären.

### **Antrag auf Wahlschein für Briefwahl**

Wer am Wahltag an der persönlichen Stimmabgabe im Wahllokal verhindert ist, kann durch Briefwahl wählen. Mit der Wahlbenachrichtigung können zur Ausübung der Briefwahl ein Wahlschein und die Briefwahlunterlagen beantragt werden. Ein entsprechendes Formular ist auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckt. Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag sollte zeitnah bei der Gemeindeverwaltung Ottersweier, Bürgerservice eingereicht werden. Die Briefwahlunterlagen werden dann per Post zugesandt, können aber auch direkt beim Wahlamt abgeholt werden. Wer für einen anderen Wahlberechtigten Briefwahlunterlagen abholen möchte, muss eine entsprechende Vollmacht vorlegen.

### **Antrag auf Wahlschein für die Briefwahl per Internet**

Ein Wahlschein und die Briefwahlunterlagen können auch in elektronischer Form über die Homepage der Gemeinde [www.ottersweier.de](http://www.ottersweier.de) beantragt werden. Beim Aufruf des Links „Wahlscheinantrag“ erhalten Sie das Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten ist unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer erforderlich. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit dem digitalisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt – Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend per Post zugestellt.

**Die Beantragung des Wahlscheins über das Internet ist im Zeitraum vom 04.04.2023 bis zum 26.04.2023, 12.00 Uhr aktiv.**

Danach ist eine Briefwahlbeantragung noch bis **Freitag, 28. April 2023, 18.00 Uhr** möglich.

Hierzu ist eine persönliche Vorsprache im Bürgermeisteramt der Gemeinde Ottersweier, Bürgerservice, Laufer Str. 18 erforderlich, da eine Übersendung der Briefwahlunterlagen auf dem Postweg nicht mehr rechtzeitig erfolgen kann.

Bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung ist die Beantragung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen noch bis zum Wahltag, Sonntag 30. April 2023 um 15.00 Uhr möglich. Dies gilt auch, wenn ein Wahlberechtigter in den Fällen des § 9 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KomWO) nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Sofern ein Wahlberechtigter jedoch glaubhaft versichert, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann bis Samstag, 29. April 2023, 12.00 Uhr beim Bürgermeisteramt Gemeinde Ottersweier, Bürgerservice, Laufer Str. 18 ein neuer Wahlschein beantragt werden.

Am Samstag, 29. April 2023 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und am Sonntag, 30. April 2023 von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr ist unter folgender Nummer eine **Rufbereitschaft** eingerichtet:  
0151 73039983

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an [buergerservice@ottersweier.de](mailto:buergerservice@ottersweier.de) einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

**Bitte beachten:** Die Briefwahlunterlagen können voraussichtlich erst ab KW 16 versendet werden. Dies liegt daran, dass der Stimmzettel erst nach Beendigung der Bewerbungsfrist gedruckt werden kann. Wer bereits schon vor der KW 16 Briefwahlunterlagen beantragt hat, wird diese voraussichtlich erst im Laufe der KW 16 erhalten.

Bei weiteren Fragen zum Antragsverfahren helfen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Bürgerservice unter folgenden Kontaktmöglichkeiten gerne weiter: Tel.: 07223 9860-40 oder per E-Mail: [buergerservice@ottersweier.de](mailto:buergerservice@ottersweier.de).

Bei Fragen zur Bürgermeisterwahl im Allgemeinen, erhalten Sie beim gemeindlichen Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten gerne Auskunft: Tel.: 07223 9860-35 oder per E-Mail: [daniel.stoess@ottersweier.de](mailto:daniel.stoess@ottersweier.de).